Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister

Rosendahl, den 08.09.2021

S i t z u n g s v o r l a g e Nr. X/160
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	**23.09.2021**
Rat	**30.09.2021**

Betreff:	**62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl im Ortsteil Holtwick Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
FB/Az.:	FB II / 621.31
Produkt:	53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung
Bezug:	

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, das Verfahren zur 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl im Ortsteil Holtwick für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. X/160 als Anlage II beigefügten Abgrenzungsbereich zu entnehmen ist, durchzuführen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Aus einer im Jahr 2016 erarbeiteten Gefährdungsbeurteilung ergibt sich, dass der jetzige Standort des Feuerwehrgerätehauses an der Parkstraße im Ortsteil Holtwick zu klein ist, um alle Auflagen hinsichtlich des Arbeitsschutzes, der Arbeitssicherheit, aber auch der Funktion erfüllen zu können. In der täglichen Nutzung des Gebäudes wird der Platzmangel offensichtlich (Fahrzeug-, Personal- und Umkleidebereiche). Eine Erweiterung am

Standort ist nicht möglich, würde aufgrund der beengten Verkehrssituation dort auch nicht funktionieren.

Um den Belangen des Brand- und Katastrophenschutzes im Rosendahler Gemeindegebiet auch zukünftig vollumfänglich entsprechen zu können, hat man sich auf den Weg gemacht, eine geeignete Grundstücksfläche für einen Neubau des Feuerwehrgerätehauses zu finden.

Auf einer Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Holtwick, Flur 13, Flurstück 6, im Bereich Bleck 2, würde aufgrund der Zusicherung des zukünftigen Erwerbs der Fläche durch die Gemeinde die Möglichkeit der Bebauung bestehen. Die Fläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Das als **Anlage I** beigefügte Luftbild aus dem GIS-Portal des Kreises Coesfeld gibt einen Überblick über die Lage des Grundstückes.

Die Bezirksregierung Münster, Dezernat 32, hat bereits eine erste landesplanerische Stellungnahme abgegeben und sich zu den Planungen an dem Standort aus Sicht der Regionalplanung geäußert.
Im Regionalplan Münsterland ist die Fläche als „Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich“ festgelegt.
Gemäß den Zielen des Landesentwicklungsplanes NRW (LEP NRW) hat sich die Siedlungsentwicklung innerhalb der regionalplanerisch festgelegten Siedlungsbereiche zu vollziehen.
Allerdings gibt es Ausnahmen, wonach beispielsweise Bauflächen- und gebiete auch im „Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich“ dargestellt bzw. festgesetzt werden können, wenn eine besondere öffentliche Zweckbestimmung für bauliche Anlagen der Kommunen vorliegt; hier beispielsweise bei der Erfüllung der Aufgaben der Kommune im Brand- und Katastrophenschutz.

Im gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Rosendahl ist die Fläche als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt.
Der Flächennutzungsplan ist zu ändern, um das Vorhaben umsetzen zu können.

Ebenfalls ist im Weiteren ein Bebauungsplan aufzustellen.

Ein Plan mit dem Abgrenzungsbereich der Flächennutzungsplanänderung als Grundlage für den Aufstellungsbeschluss ist als **Anlage II** beigefügt.

Zur Einleitung des Verfahrens ist nun der Aufstellungsbeschluss für die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes zu fassen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Im Auftrage:	Im Auftrage:	Kenntnis genommen:
Schlüter Sachbearbeiterin	Brodkorb Fachbereichsleiterin	Gottheil Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Luftbild
Anlage II: Abgrenzungsplan